

Inklusion

*„Wenn alle von allen lernen, wird nicht nur
mehr, es wird das Entscheidende gelernt:
Das Zusammen Leben und Lernen.“
(Robert Saviano)*

In der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ist das Recht auf inklusive Bildung verankert. Die neueste Fassung des Schulgesetzes (Inkrafttreten: 1.8.2014) eröffnet den Eltern von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ein gesetzlich verankertes Wahlrecht zwischen einem inklusiven Unterrichtsangebot an dem Lernort Schwerpunktschule und einem speziell auf die jeweilige Beeinträchtigung abgestellten Angebot an einer Förderschule für ihre Kinder.

Inklusive Konzepte möchten, über die Integrationsbestrebungen hinausgehend, alle Menschen mit Beeinträchtigungen in einen Alltag für alle mit einbeziehen. Alle Menschen in einer Gesellschaft werden angesehen als Menschen mit jeweils unterschiedlichen Bedürfnissen, auf die an-gemessen reagiert werden muss. Es wird grundsätzlich von einer heterogenen, also einer uneinheitlich zusammengesetzten Gesellschaft ausgegangen. Die Menschen unterscheiden sich grundsätzlich, und diese Vielfalt wird voll und ganz akzeptiert.

Die Schlussfolgerung: Jedes Kind bekommt die individuelle Unterstützung, die es benötigt. Deshalb haben wir es uns als Aufgabe gemacht, die methodisch-didaktische Umsetzung von Lerninhalten an die Bedürfnisse eines jeden Kindes anzupassen. Die Kinder sollten nicht an die Rahmenbedingungen unserer Einrichtung angepasst werden, sondern für uns ist ein Umdenken und ein Überdenken unserer Konzeption selbstverständlich.

Für uns als eine inklusive Bildungseinrichtung gilt:

Hier sind alle willkommen.

Hier wird niemand ausgegrenzt.

Weil niemand ausgegrenzt wird, muss auch niemand - nachträglich - integriert werden.

Bei Inklusion geht man von einer sehr hohen Heterogenität aller Schüler aus, vom Hochbegabten bis zum Schüler mit einer geistigen Behinderung. Kern der Inklusion ist der gemeinsame Unterricht, in dem jedes Kind entsprechend seinen Möglichkeiten unterrichtet wird. Das heißt auch: Das Lernziel ist nicht für jedes Kind gleich.

Unser Anspruch ist, die Kinder so viel wie möglich gemeinsam zu unterrichten und so wenig wie nötig zu trennen. An unserer Schule werden alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam von Lehrerinnen und Lehrern aus dem Regelschullehramt und Förderschullehrkräften unterrichtet.

§12 Gestaltung des inklusiven Unterrichts¹

(1) Die inklusive Beschulung in der allgemeinen Schule wird im inklusiven Unterricht verwirklicht, der sich an der gemeinsamen Erziehung an dem gemeinsamen Lernen aller Schülerinnen und Schüler orientiert. Bei der Gestaltung des inklusiven Unterrichts ist darauf zu achten, dass er den Begabungen und den Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler gerecht wird und ihre aktive Teilhabe fördert. Es ist darauf zu achten, möglichen Diskriminierungen aktiv zu begegnen.

(2) Bei umfassender Teilnahme am Unterricht der allgemeinen Schule wird der Unterricht so gestaltet, dass es allen Kindern möglich wird, bei gemeinsamen Lernerfahrungen in unterschiedlicher Breite und Tiefe an Unterrichtsgegenständen und Aufgaben zu arbeiten, die auf den Erwerb der für den Bildungsgang formulierten Kompetenzen zielen.

“Inklusion” bedeutet Einbeziehung, Einschluss, Einbeschlossenheit, Dazugehörigkeit. Die Idee der Inklusion besteht darin, dass kein Kind oder Schüler/in mehr als „andersartig“ angesehen werden soll. Alle Kinder lernen gemeinsam in einer Schule und haben gleiche Chancen auf Bildung. Individuelle Fähigkeiten können sich voll entfalten. Diskriminierung und Beeinträchtigung von Fähigkeiten und Begabungen sind ausgeschlossen. Das ist das Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention, die seit dem 19. Dezember 2008 in Deutschland gilt.

¹ Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung (VOSB vom 15.05.2012)

Behinderte Menschen einbeziehen und nicht aussortieren

Menschen mit Behinderungen sind Ausdruck gesellschaftlicher Vielfalt, die von Anfang an Normalität ist und Alltag bleibt. Behinderte Menschen sollen einbezogen und nicht aussortiert werden, weil wir davon überzeugt sind, dass man gemeinsam mehr erreichen kann. Deswegen gehen bei uns Kinder mit Behinderungen gemeinsam mit nicht behinderten Kindern zur Schule. Gute Bildung ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben. Auch Menschen mit einer Behinderung haben ein Recht darauf. Deswegen wollen wir gute Bildung auch für alle unsere Kinder.

Alle haben etwas davon

Wir wollen Qualität in der gemeinsamen Bildung. Das heißt für uns: Individuelle Förderung der Stärken und Potentiale jedes Kindes. Kinder lernen voneinander: Die Guten lernen von den Schwächeren, die ohne von denen mit Behinderung und umgekehrt. Wir wollen, dass alle Kinder gemeinsam voneinander lernen können. Bei uns können Kinder sowohl in der Jahrgangsstufe 1/2 als auch in der Jahrgangsstufe 3/4 inklusiv beschult werden.

Die Kinder nehmen am Regelunterricht im Klassenverband entsprechend ihres Lernstandes teil, werden aber zusätzlich von Förderschulkollegen einzeln oder in Kleingruppen gefördert oder werden in Doppelsteckung innerhalb der Klassengemeinschaft beschult. Wir möchten alle Kinder möglichst im Klassenverband belassen und dort fördern. Das erreichen wir durch eine optimale inklusive Praxis für alle Kinder. Unsere Arbeit im Unterricht findet mit allen Kindern gleichermaßen sehr binnendifferenziert mit differenzierten Materialien statt. Gerade deshalb bietet sich unser Konzept für eine inklusive Beschulung an, sodass auch alle Kinder entsprechend ihres Lernvermögens unterrichtet, gefördert, aber auch herausgefordert werden können, um ihren Lernmöglichkeiten entsprechend Lernziele zu erreichen.

Unsere Förderschulkollegin steht in einem sehr engen Kontakt mit den KlassenlehrerInnen der Klassen, in denen Kinder mit einem Förderschwerpunkt beschult werden. Ziel ist es, gemeinsame Lernziele in einem Tages- bzw.- Wochenplan für die einzelnen Kinder festzuhalten, um keine Über- bzw. auch Unterforderung zu erreichen. Des Weiteren finden gemeinsame Förderplanbesprechungen statt, auch gemeinsam mit den Eltern. Die Eltern beziehen wir durch regelmäßig stattfindende Gespräche mit ein, um ihnen eine

entsprechende Transparenz über die Lernentwicklung ihres Kindes aufzuzeigen und sie auch mit zu beteiligen.

Je nachdem welchen Förderschwerpunkt wir gemeinsam mit unserer Förderschullehrerin festgestellt haben, prüfen wir die Möglichkeit einer Schulasistenz, die den Schüler oder die Schülerin am Schulvormittag bedarfs- und situationsgerecht unterstützen kann. Hierfür besteht eine enge Kooperation mit dem Beratungs- und Förderzentrum der Käthe-Kollwitz-Schule und deren Förderverein.